

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/968219

ANTRAG

zur Teilnahme an der ambulanten Komplexversorgung von Erwachsenen mit schweren psychischen Erkrankungen nach der KSVPsych-RL

G-BA Richtlinie nach § 92 Abs. 6b SGB V

I. Angaben zum Netzverbund (§ 3 Abs. 2 KSVPsych-RL)
--

Der Netzverbund ist ein vertraglicher Zusammenschluss von zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern einer Region. Die Versorgungsregion des Netzverbundes soll ein zusammenhängendes Gebiet sein, das durch seine Ausdehnung eine kooperative Berufsausübung nicht hindert.

.....
Name des Netzverbundes

.....
Rechtsform

.....
Bundeseinheitliche Netzverbundnummer, falls bekannt

.....
Ansprechpartner: ggf. Titel Name, Vorname

.....
Anschrift (PLZ Ort, Straße, Hausnummer)

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefon

.....
Faxnummer

II. Leistungsumfang (Gebührenordnungsposition)

GOP 37500	Eingangssprechstunde
GOP 37510	Differentialdiagnostische Abklärung*
GOP 37520	Erstellen eines Gesamtbehandlungsplans
GOP 37525	Zusatzpauschale für Leistungen des Bezugsarztes oder des Bezugspsychotherapeuten
GOP 37530	Koordination der Versorgung durch eine nichtärztliche Person
GOP 37535	Aufsuchen eines Patienten im häuslichen Umfeld durch eine nichtärztliche Person
GOP 37550	Fallbesprechung
GOP 37551	Zuschlag zur GOP 37550 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher / nichtpsychotherapeutischer Teilnehmer nach § 3 Abs. 3 und 5 KSVPsych-RL
GOP 37570	Zuschlag zur GOP 37550 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher / nichtpsychotherapeutischer Teilnehmer nach § 3 Abs. 3 und 5 KSVPsych-RL

*kann ausschließlich von Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Nervenheilkunde sowie Neurologie und Psychiatrie berechnet werden.

Hinweis: Die Gebührenordnungspositionen 37520, 37525, 37530, 37535, 37551 und 37570 können ausschließlich durch den Bezugsarzt oder den Bezugspsychotherapeuten berechnet werden.

III. Erklärung

- Wir bestätigen, dass den Mitgliedern des Netzverbundes die Inhalte und Bestimmungen der KSVPsych-RL bekannt sind.
- Wir verpflichten uns, dass die Einhaltung, der in § 6 Abs. 1 bis 4 KSVPsych-RL geregelten Aufgaben und Anforderungen durch geeignete Regelungen im Netzverbundvertrag, sichergestellt werden.
- Wir verpflichten uns, Änderungen der KV RLP unverzüglich mitzuteilen.

IV. Allgemeines

- Leistungen der ambulanten Komplexversorgung von Erwachsenen mit schweren psychischen Erkrankungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung zur Teilnahme durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Anlage I – Netzverbund ist dem Antrag beigelegt oder wird der KV RLP zeitnah nachgereicht.

- Die folgenden Nachweise müssen bei Verlangen der KV RLP vorgelegt werden:
 - Anstellungs- und Kooperationsverträge
 - Urkunden über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung
 - Zeugnisse oder Bescheinigungen der Koordinationsperson über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen.

Die Unterzeichnenden versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds

Unterschrift/ Stempel des Netzverbundmitglieds